

Sächsische Zeitung



1910. Nr. 610.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Bezugspreis für Halle u. Magdeburg 2.00 M., für die Postbezugsstellen 2.50 M., für die übrigen Bezugsstellen 3.00 M. Einmalige Anzeigen 10 Pf., Wiederholungsanzeigen 5 Pf. pro Zeile pro Tag. Druck- und Anzeigenkosten 10 Pf. pro Zeile pro Tag. Druck- und Anzeigenkosten 10 Pf. pro Zeile pro Tag.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft f. d. sächsische Zeitungen der Provinz Sachsen, Halle u. Magdeburg, 20 Pf. Verlegerin am Sitz des Verlags in Halle u. Magdeburg. Druck- und Anzeigenkosten 10 Pf. pro Zeile pro Tag.

Verlagsgesellschaft in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Nr. 25. Verlegerin, Leipzig 188; Reichsplatz-Leipzig 1872. Verlegerin Dr. Walter Schöndel in Halle a. S.

Freitag, 30. Dezember 1910.

Verlagsgesellschaft in Berlin: Bernauerstraße 30, Leipzig 188, 10. 10. 20. Druck und Verlag von Carl Zschalig in Halle a. S.

Miethsin.

Nachdem das Urteil gesprochen, und der Angeklagte Breithaupt sowie seine Helfershelfer zu mehr oder minder empfindlichen Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt wurden, ist es wohl anzunehmen, frei von aller Boreingedenklichkeit das Ergebnis der Beweisaufnahme noch einmal Revue passieren zu lassen und kritische Betrachtungen anzustellen.

Breithaupt, dem übrigens der Name „Pastor“ nicht zuzuschreiben war, wurde seiner Zeit von Pastor Matthis für durchaus geeignet gehalten, auf Grund seiner bisherigen Tätigkeit als Anführer in der von dem untergeordneten Pastor von Wobslitz begründeten Arbeiterkolonie Bethel und auf Grund der ihm ausgetheilten vorzüglichen Atteste die neubegründete, damals zum Teil noch im Bau begriffene Anstalt in Miethsin zu leiten. — Es waren große Ausgaben und eine große Summe von Arbeit, die der Angeklagte bei Liebermann des verantwortlichen Amtes auf sich nehmen mußte. Und sicherlich hätte man fähigere Leute wie Breithaupt finden können, die diese schwierigen Aufgaben mit Hilfe geeigneter Hilfskräfte in einwandfreier Weise bewältigt hätten. Aber die Miethsin-Anstalt war ein gewöhnliches Unternehmen, eine G. m. b. H., die darauf sehen mußte, hohe Gewinne herauszubringen. Da mußte getarnt werden. Da war ein Breithaupt und seine Helfershelfer, die sich zum großen Teile aus den Arbeiterkolonien rekrutierten, gerade gut genug, weil sie still zu waren. Gekonnt es sich doch nur um „Führungsangelegenheiten“, die den Vorzug der Großhändlerbehandlung erlangten, die Berliner Miethsin-Anstalt besiedelten und abgehoben werden mußten. — Und Berlin? Die Stadt Berlin ist von dem Vorwurf nicht freizusprechen, durch zu oberflächliche, fast nur nach sagen laub Behandlung dieser ganzen Angelegenheit die falschen Vorstellungen zum Teil mit beizubringen zu haben, die nur zu geeignet sind, die gerechte und revolutionäre Stimmung in weiten Schichten der Bevölkerung noch zu steigern. Sie kümmerle sich einfach nicht weiter um die abgehobenen Beteiligte, sondern überließ sie ihrem Schicksal. Sie hielt es nicht einmal für nötig, die Auktionsversteigerung, die auch für die offene Miethsin-Anstalt in Miethsin bindend sein sollte, trotz wiederholten Erminnens seitens Breithaupts nach dem zu schieben, weil sie „verkommen“ war. Erst als die Presse kärm stüßig und die Öffentlichkeit mobil machte, erinnerte man sich in Berlin der abgehobenen Beteiligte. Die nach dort delegierte Miethsin-Erziehungsdeputation mußte sich überzeugen, daß die bei den Beteiligten zur Anwendung kommenden Erziehungsmaßnahmen barbarisch waren und von den in anderen Miethsin-Anstalten angewandten erfolgreich abwichen.

Breithaupt hat trotz des guten Willens, der ihm bei seinen Erziehungsmaßnahmen erfüllte, und an dem zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, der Miethsin-Erziehung schwerere Schicksale zugefügt. Den Hinweis Breithaupts, zu diesen mehr oder weniger Strafmitteln gezwungen zu sein durch das zum Teil höchst vernünftige, zu Strafmitteln, ihm übertriebene Strafmaßnahme, kann und darf nicht als ausweichende Entschuldigung für sein Verhalten angesehen werden. Denn das gesamte Miethsinmaterial ist ja auch in anderen, von milderen Erziehungsgrundsätzen geleiteten Miethsin-Anstalten interniert und trotzdem werden gute Erziehungsresultate erzielt. Nach dem dem Allgemeinen Miethsin-Erziehungsplan in Miethsin vorgelegten Plänen hat die Miethsin-Erziehung tatsächlich in 75 Proz. der Fälle vollen Erfolg und nur in 1/10 der Fälle ist eine Besserung nicht eingetreten, während die übrigen bleibenden 15 Proz. unentschieden sind. — Ob in besonders extremen Fällen die förderliche Züchtigung doch als geeignetes Züchtmittel beizubehalten und anzuwenden, oder ob von einer Bestrafung der gefesselteten Art bei den Miethsin-Anstalten überhaupt abzusehen sei, ist eine Frage, die hier nicht erörtert werden soll. Zugabe ist, daß durch die schonenlose Anwendung des Freiheitsentzugs eines Elementes sich annehmen und fortplanen, deren Erziehung einem äußerst unzureichenden Zuwachs der Großhändlerbevölkerung darstellte. Aus ihnen rekrutiert sich das minderwertige und zum Teil gefährliche Miethsinmaterial, das die öffentliche Miethsin in Anstalt nimmt und sich dafür nichts weniger wie dankbar zeigt. — Trotzdem aber wird der Staat auch in Zukunft mit Hilfe der Ämter und Pastoren die unendlich mühselige und dabei doch erfolgreiche Arbeit an diesen Verkommenen der Armen unterbrochen fortsetzen, mag auch der peinliche Vorfall von Miethsin noch so sehr gegen die Miethsin-Erziehung ausgeschielet werden.

Wer übrigens sehen will, was die Ämter Mission in der Miethsin-Erziehung leistet, der wende sich an von Miethsin und sehe sich einmal vorläufige Anstalten der Ämter Mission an, wie z. B. das Stephan-Stift in Hannover unter Leitung von Pastor Dr. Delfers und Pastor Barthausen; oder die alten Anstalten des Grafen v. d. Medow-Marmarin in Düsseldorf oder die vielen anderen Anstalten für die schulpflichtigen und schulpflichtigen

Miethsin-Anstalten. Von Miethsin-Anstalten sei hingewiesen auf die Miethsin-Anstalt in Frankfurt a. O. unter Leitung von Pastor Wobslitz. Vor allem aber sei allen privaten und kommunalen Anstalten dringend empfohlen, daß sie das alte Miethsin-Mission der Ämter Mission, wie wir es auch heute noch im Rahmen Gasse finden, nämlich das Familienprinzip in den Anstalten zur Geltung zu bringen.

Ein dunkler Schatten ist von diesem Miethsin-Prozess in die helle Miethsin-Freude gefallen. Am ersichtlichsten war die Erklärung eines der Opfer Breithaupts, er könne nicht bei Gott schwören, weil er nach der erstlitten Miethsin-Anstalt nicht mehr an die Existenz Gottes glauben könne. Wie der ganze Prozess, so trifft auch diese Angelegenheit nicht den unglücklichen Breithaupt allein, sondern die Gesamtheit, die sich sagen muß, daß nur durch gründliche Umkehr der Miethsin-Anstalt in Erfüllung gehen kann: „Friede auf Erden!“ E. P. f. D.

Zum Aufstand auf den Karolinen.

In der Presse ist der Anmohne Ausdruck verliehen, die Nachricht über den Aufstand auf Ponape sei bereits seit längerer Zeit an amtlicher Stelle bekannt gewesen und der Öffentlichkeit vorenthalten worden. Demgegenüber stellt die „World, Alg. Sig.“ fest, daß die erste Nachricht darüber durch das am 26. Dezember in Berlin eingetroffene Telegramm des stellvertretenden Gouverneurs aus Yap nach Berlin gelangte. Am gleichen Tage wurden die Angehörigen der Ermordeten durch behördliche Vermittlung benachrichtigt, am folgenden Tage wurde der Inhalt des Telegramms veröffentlicht. Ein aus Rabaul über Sydney abgegangenes Telegramm über die gleichen Vorgänge traf erst am 27. Dezember hier ein.

Das spätere Geschehen dieser Nachrichten erfüllt sich daran, daß weder Ponape noch Rabaul irgendwelche telegraphische Verbindung besitzen. Der einzige Ort in dem ganzen Schutzgebiet, der Kabelverbindung besitzt, ist Yap in den Westkarolinen, welche Insel von Ponape über 1000 Seemeilen entfernt ist. Der Postkomplex „Germania“, welcher die regelmäßige Verbindung der Hauptplätze in dem Schutzgebiet untereinander und mit Hongkong einerseits, Sydney andererseits vermittelt, traf im November in Ponape ein. Wie dahin hatte ebenfalls irgendwelche Möglichkeit für Ponape gestellt, eine Verbindung mit der Außenwelt herzustellen. Die „Germania“ lief nun, als sie die bedrohte Lage der Europäer in Ponape erkannte, anstatt ihre Reise fortzusetzen, direkt von Ponape nach Rabaul, dem Hauptort des Schutzgebietes, um Hilfe herbeizuschicken. Darauf bezog sich, die in dem Telegramm gemeldete, der stellvertretende Gouverneur mit den verfügbaren verfügbaren Polizeikräften wiederum auf diesem Wege nach Ponape und rekrutierte gleichzeitig den in Neu-Guinea befindlichen Streifen „Gormora“ zur Unterstützung. Nachdem die Polizeikräfte in Ponape angekommen, wurde erhit die Abwendung des am 26. Dezember nach Berlin gelangten Kabels möglich. Im Rabaul traf nach dem Telegramm die Nachricht mit der „Germania“ am 30. November eingetroffen, die erste Verbindung mit einem Orte mit Kabelverbindung stellte der am 17. Dezember von Rabaul nach Sydney abgehende Lloyd-Express, welcher faktisch am 26. Dezember in Sydney eintreffen sollte.

Das Zweverbandsgesetz.

Zu dem in Vorbereitung befindlichen Zweverbandsgesetz schreibt man uns: Es handelt sich um zwei gesetzgebende Maßnahmen, mit denen sich der Landtag zu beschäftigen haben wird. Einmal wird zur Vorlage gelangen ein allgemeines Zweverbandsgesetz und ferner ein Gesetzentwurf betreffend eine Vereinigung von Berlin mit den anliegenden Stadt- und Landgemeinden zur Abgrenzung einzelner kommunaler Angelegenheiten. — Das allgemeine Zweverbandsgesetz wird eine drückende und schmerzliche Erweiterung der bisherigen Grundzüge des Zweverbandsgesetzes bringen; eine örtliche Erweiterung, weil sie auf alle Provinzen ausgedehnt werden sollen. Der in der Landtagsordnung geregelte Verbindung nachbarschaftlicher kommunaler Angelegenheiten bezieht sich nur auf die 7 sächsischen Provinzen, ferner auf Schleswig-Holstein und Sassen-Nassau. Der Geltungsbereich dieser Bestimmungen soll nur für die Zukunft auch auf die anderen Provinzen ausgedehnt werden. In sachlicher Beziehung liegt die Erweiterung darin, daß das Recht der Verbindung benachbarter Gemeinden, das heute nur zwischen Städten und Landgemeinden besteht, auch auf eine Verbindung von Städten mit Städten ausgedehnt werden soll. Die Geltung des Gesetzes auf Provinzen oder Landkreise auszudehnen, ist nicht in Aussicht genommen. — In dem für Berlin vorgesehenen Gesetzentwurf sind drei interkommunale Zwecke als Basis der Verbindung in Aussicht genommen, 1. Das Verhält-

nis zu den Bahnen (Straßen- und Schnellbahnen). 2. Die Mitbeteiligung im Bau- und Bauordnungswesen. 3. Die Schaffung und Erhaltung eines Wald- und Jagdgebietes. — Im Bereiche dieser Zuständigkeit wird es der Entscheidung des Bundes vorzubehalten bleiben müssen, eine einheitliche Rechtspolitik im Verbandsgebiet zu begründen, fernerhin sich an der Schaffung größerer Durchgangsstraßen und deren Anschlußgebieten zu beteiligen und das Verhältnis zu den fiskalischen Verbänden in der Umgebung von Berlin im Interesse der erholungsbedürftigen Bevölkerung des Großstadtgebietes förderlich zu gestalten. Die Gesamtbevölkerung des neuen Verbandes Groß-Berlin würde etwa 4 Millionen Einwohner zählen.

Die feierliche Eröffnung der Delegationen in Budapest.

erfolgte Donnerstag mittag unter dem üblichen Zeremoniell. Der Präsident der österreichischen Delegation Baernreiter sagte: Erfüllt von unwandelbarer Dankbarkeit bilden die Wässer zu dem Kaiser auf, als dem Hüter des Friedens und dem Beschützer aller friedlichen Arbeit. Auch die Wässer Österreichs werden die Zeit willkommen heißen, in der es gelänge, die Segnungen des Friedens ohne jene Mächtigungen zu erhalten, in denen sich heute die Staaten überbieten. Die Monarchie kann aber, so lange dieses hohe Ziel nicht erreicht ist, ohne ihre Ämter, ihren Einfluß und ihre Sicherheit auf Spiel zu setzen, keine Sonderstellung einnehmen. Die Delegation wird deshalb das in Aussicht gestellte wesentlich zu erbitten. Es ist für die Weltmacht ohne Unterbrechung auf die internationale Stellung der Monarchie aber auch auf die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft gewissenhaft prüfen und erwarten, daß die notwendigen Opfer für eine einheitliche, auf den alten Grundlagen beruhende Armee gebracht werden. Durch Beteiligung aller Stämme, insbesondere durch die zu erwerbende nationale Verbündung der Volkswirtschaft, durch eine ungezügeltere Entwicklung der Volkswirtschaft werden wir imstande sein, die Anforderungen der sozialen Verpflichtungen mit einer intensiven Pflege der Wirtschaft ohne Verzicht wegen der Höhe der Militärkosten in Einklang zu bringen.

Der Präsident der ungarischen Delegation, Sándor, feierte den Herrscher als Friedensstifter und erklärte: „Die ungarische Delegation wird nicht bereuen, was sie dem Ansehen des Thrones und der Machtstellung des Landes schuldig.“

Den Ansprüchen der Präsidenten folgten lebhaftes Gock- und Pfeifens. Die Wiener „Neue Freie Presse“ meldet sodann aus Budapest: Der Kronfolger Erzherzog Franz Ferdinand empfing am Donnerstag vormittag den ungarischen Ministerpräsidenten in Audienz. Im Verlauf der Audienz kam auch die Armeeerfrage zur Sprache. Der Kronfolger hob hervor, daß Ungarn, wenn es in Rahmen des neuen Verlegesetzes der Monarchie und der Verbandsverwaltung alles bewillige, was für die Großmachstellung der Monarchie und für die Kriegsbereitschaft des Heeres unerlässlich sei, jenseits großer wirtschaftlicher, welches es früher besch, und die Staat seine politischen Bestrebungen, das in den letzten Jahren etwas aufgeben habe, weiterzugeben werde. Der Kronfolger erklärte, er sehe im übrigen der politischen Zukunft vertrauensvoll entgegen.

Die österreichische Delegation begann nach am Donnerstag die Beratung des Budgetprovisoriums. Es wurde zunächst der Budgetprovisorium besprochen. Minister des Inneren, Graf Scherzknisch, stellte vornehmlich auf das bestimmteste fest, daß der österreichisch-ungarische Landtag in Pest, Graf Forgács, nie mit Ratifizieren im Verlehe geblieben habe, was Graf Forgács auch dem sächsischen Minister des Inneren offiziell mitgeteilt habe. Weiter ließ er, daß jubarer Beamte des Reichsamtliche verteilte Mitteilungen von Ratifizieren der sich an die heranzubringen habe, entgegenkommen können; die Beziehungen zu Ratifizieren seien natürlich abgebrochen worden, als sich die Verantwortlichkeit seiner Informationen herausgestellt habe. Ratifizieren habe dann Beförderungen erhoben und, als er damit abgewiesen, mit Entstellungen gedroht. Auch damit sei er abgewiesen worden. Von seinen Verlehen, die österreichisch-ungarische Reichsamtliche in Pest, Graf Forgács, zu werden, habe Graf Forgács feierlich dem sächsischen Minister des Inneren Mitteilung gemacht. Ueber den Prozess gegen Ratifizieren er nur aus den Zeitungen Kenntnis erhalten, während Ratifizieren er durch einen Verlehen in Pest, Graf Forgács, zu werden, habe Graf Forgács feierlich dem sächsischen Minister des Inneren Mitteilung gemacht. Ueber den Prozess gegen Ratifizieren er nur aus den Zeitungen Kenntnis erhalten, während Ratifizieren er durch einen Verlehen in Pest, Graf Forgács, zu werden, habe Graf Forgács feierlich dem sächsischen Minister des Inneren Mitteilung gemacht.

Hiervon interpellierten die Sozialdemokraten wegen der „ohne Angabe von Gründen erfolgten Ausweisung österreichischer Abgeordneter aus Budapest.“ Die ungarische Delegation hat das Budgetprovisorium ebenfalls angenommen. Ratifizieren erklärte, das Budget aus prinzipiellen Gründen abzulehnen.

